

## 113. Umbildung der QV-Kommission

I. Frau assoz.Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Doris Groß ist als Mitglied aus der QV-Kommission ausgeschieden. Gemäß § 2 Abs. 2 der Richtlinie des Rektorats über die Einrichtung und Ausschreibung sowie Besetzung und Evaluierung von Stellen mit Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002, Mitteilungsblatt 3. Stück 2018/2019, Nr. 3, hat das Rektorat auf Vorschlag der Vertretung der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und -dozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb

**Frau Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.mont. Nina Schalk**

als neues Mitglied und

**Herrn assoz.Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Michael Stoschka**

als neues Ersatzmitglied der QV-Kommission bestellt.

II. Herr Dipl.-Ing. Karl Friedrich, BSc, ist als Mitglied aus der QV-Kommission ausgeschieden. Gemäß § 2 Abs. 2 der Richtlinie des Rektorats über die Einrichtung und Ausschreibung sowie Besetzung und Evaluierung von Stellen mit Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002, Mitteilungsblatt 3. Stück 2018/2019, Nr. 3, hat das Rektorat auf Vorschlag der Vertretung der Personengruppe der Studierenden

**Frau Karoline Moser, BSc**

als neues Mitglied und

**Herrn Lucas Weitering, BSc**

als neues Ersatzmitglied der QV-Kommission bestellt.

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser

### Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser  
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.